

**Protokoll
zur 23. Tagung des Stadtrates der Großen Kreisstadt Niesky am 10. Oktober 2016**

öffentlich

Anzahl der Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	15
entschuldigt:	Frau Beinlich (Urlaub) Herr Funke (Urlaub) Herr Polossek (Urlaub) Herr Halke (dienstlich)
Anzahl der Gäste:	2
Tagesordnung:	siehe Einladung
Tagesleitung:	Frau Hoffmann, Oberbürgermeisterin
Tagungsort:	Jahnhalle Niesky
Beginn:	18.00 Uhr
Ende:	19.30 Uhr

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 69/2016
Beschluss über die Annahme von Spenden im III. Quartal 2016
Abstimmung: 15/0/0

Beschluss Nr. 70/2016
Beschluss zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung
der Großen Kreisstadt (Abwassersatzung)
Abstimmung: 12/1/2

Beschluss Nr. 71/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky,
Los VE 309 – Wärmedämmverbundsysteme
Abstimmung: 10/2/3

Beschluss Nr. 72/2016
Vergabe von Bauleistungen nach VOB, Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky,
Los VE 312 – Trockenbauarbeiten
Abstimmung: 10/2/3

Beschluss Nr. 73/2016
Abschluss eines Erbteilsübertragungsvertrages
Abstimmung: 15/0/0

Top 1

Eröffnung , Begrüßung, Protokollkontrolle

Die Oberbürgermeisterin eröffnet die Tagung und begrüßt die anwesenden Stadträte und Gäste.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Entschuldigungen liegen von den Stadträten Beinlich, Polossek, Funke und Halke aus verschiedenen Gründen vor.

Die Einladung ist den Stadträten fristgemäß zugegangen. Anmerkungen zur Tagesordnung gibt es nicht. Somit wird nach dieser verfahren.

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung liegt allen Stadträten unterzeichnet vor. Zu diesem merkt Herr Simmank an, dass bei den entschuldigten Personen auf Seite 1 er selbst nicht aufgeführt wurde und auf Seite 3 Herr Neudeck als entschuldigt nicht benannt wird. Er bittet diesbezüglich das Protokoll zu korrigieren. Auch das nichtöffentliche Protokoll liegt der Oberbürgermeisterin bestätigt vor. Daraus sind keine Beschlüsse bekannt zu geben. Bei Bedarf kann dieses wie gewohnt eingesehen werden.

TOP 2

Bürgerfragestunde

Herr Kirst vom Ortschaftsrat Ödernitz erkundigt sich nach dem Zeitrahmen der noch vorgesehenen Bepflanzung in Ödernitz. Dazu erhält er eine Information durch den verantwortlichen Fachbereich.

TOP 3

Beschluss Nr. 69/2016

Beschluss über die Annahme von Spenden im III. Quartal 2016

Herr Kluske informiert, dass die eingegangenen Geldspenden sich im III. Quartal 2016 auf 4.412,00 € belaufen. Bei der Position 28 – 32 handelt es sich um Spenden aus dem Verkauf des „Konrad-Wachsmann-Buches“. Der Verkaufspreis setzt sich zusammen aus einem Teil zur Finanzierung des Buches und einem Teil Spende, welche für die Außenanlagen des Konrad-Wachsmann-Hauses verwendet wird.

Weitere Sachspenden benennt Herr Kluske, die zugunsten der Bibliothek, der Kita See, des Konrad-Wachsmann-Hauses und dem Holzhauslauf zu Gute kommen.

Insgesamt erhielt die Stadt Niesky Spenden in Höhe von 5.299,14 € im III. Quartal 2016.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Annahme der Spenden im III. Quartal 2016 laut Anlage.

TOP 4

Beschluss Nr. 70/2016

Beschluss zur Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Großen Kreisstadt (Abwassersatzung)

Den Stadträten sind dazu umfangreiche Unterlagen zugegangen. Im Technischen Ausschuss wurde die Neufassung der Satzung durch Herrn Bachmann vorgestellt und beraten und im Verwaltungsausschuss durch die Oberbürgermeisterin informiert. In den Unterlagen des TA waren die Änderungen farblich kenntlich gemacht. Zu weiteren Ausführungen übergibt die Oberbürgermeisterin das Wort an Herrn Bachmann.

Zum Gesamtkomplex der Überarbeitung von abgabenrechtlichen Angelegenheiten gehört die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Niesky. Laut Regelungen der §§ 56 Wasserhaushaltsgesetz und 50 Sächsisches Wassergesetz ist die Stadt verpflichtet, in ihrem Gemeindegebiet anfallende Abwasser ordnungsgemäß zu entsorgen. Die umfangreiche Satzung wurde nicht grundlegend erneuert, sondern im Zuge von Gesetz- und Rechtsänderungen angepasst. Die Satzung unterteilt sich in vier Abschnitte. Herr Bachmann erläutert diesbezüglich die Änderungen und Anpassungen.

Herr Mrusek fragt dazu an, wo für den Grundstückseigentümer z. B. bei Reparaturen oder Störungen die Pflicht beginnt. Bei Versicherungsfragen spielt das eine große Rolle. Herr Bachmann: Bei Havarien spielt das Verursacherprinzip eine Rolle. Im § 2 sind die Sequenzen zwischen Öffentlichen und Privatanlagen definiert. Herr Bachmann erläutert das an Beispielen und lehnt eine Pauschalisierung ab. Stichwort dabei ist der Übergabeschacht. Von diesem aus wird entschieden, wer für die Kosten verantwortlich ist. Sollte das Problem eine verstopfte Leitung sein, so muss der Verursacher für die Kosten aufkommen. Bei Rohrbruch oder anderen Havarien zeichnet sich die Stadtwerke GmbH dafür verantwortlich.

Herrn Simmank interessiert die Verbindung mit dem Niederschlagswasser. Die weitere Frage bezieht sich auf § 16 (2) bezüglich der Herstellung und Erneuerung von privaten Grundstücksentwässerungsanlagen und dessen Umfang. Dazu erläutert Herr Bachmann, dass die Stadtwerke Niesky GmbH befugt ist anzubieten, die Baumaßnahme (Prüf-, Kontroll- und Übergabeschächte) mit durchzuführen. Dazu erläutert er weitere Varianten. Zur Frage mit dem Niederschlagswasser klärt Herr Bachmann zwischen den zwei Abwassersorten Schmutz- und Niederschlagswasser. Schmutzwasser wird behandelt und Niederschlagswasser kann versickern oder über Gräben abgeleitet werden. Die Stadt Niesky lässt diese Form zu, welche sich im Satzungstext wiederfindet. Die Behandlungsnotwendigkeit spielt hier eine Rolle und daran unterscheidet sich der Benutzungszwang. Regenwasser darf nur in bestimmten Fällen über städtische Anlagen entsorgt werden.

Nach umfangreichen Erläuterungen kommt die Oberbürgermeisterin zur Beschlussfassung.

Die Abstimmung erfolgt mit 12/1/2.

- 1). Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Großen Kreisstadt Niesky (Abwassersatzung) in dem als Anlage zu diesem Beschluss beigefügten Wortlaut des Satzungstextes.*

2.) Die vom Stadtrat am 08.12.2008 (Beschluss Nr. 106/2008) beschlossene Abwassersatzung tritt am Tag nach Bekanntmachung der Neufassung der Satzung gemäß Punkt 1). außer Kraft.

3.) Die Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Niesky wird ermächtigt und beauftragt, die unter Punkt 1). beschlossene Satzung bekanntzugeben.

TOP 5

Vergabe von Bauleistungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt erhält Frau Seidel das Wort.

TOP 5.1

Beschluss Nr. 71/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los 309 – Wärmedämmsystem

Allen Stadträten sind dazu ausführliche Unterlagen zugegangen. Bei dieser Ausschreibung handelte es sich um das Los VE 309 Wärmedämmverbundsysteme. An dieser haben sich drei Unternehmen beteiligt. Nach umfangreicher Prüfung wird vorgeschlagen, der Firma Siegfried Schur Baubetrieb GmbH aus Boxberg/OT Kringelsdorf den Auftrag mit einer Wertungssumme von 83.407,21 € zu erteilen. Zu bemerken ist, dass bei diesem Los gegenüber der Planungssumme eine Einsparung von 21.345,11 € zu verzeichnen ist.

Da zur Vergabe keine Fragen gestellt werden, kommt die Oberbürgermeisterin zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 10/2/3.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 309 – Wärmeverbundsysteme an die Firma: Siegfried Schur Baubetrieb GmbH, Rietschener Straße 14b, 02943 Boxberg, OT Kringelsdorf mit einer Wertungssumme: 83.407,21 €.

TOP 5.2

Beschluss Nr. 72/2016

Bauvorhaben: Sanierung Eisstadion Niesky, Los 312 – Trockenbauarbeiten

Frau Seidel führt an, dass das Los 312 die Trockenbauarbeiten beinhaltet und verweist auf die übergebenen Unterlagen. Da bei der 1. Ausschreibung keine Angebote eingegangen sind, wurde eine 2. beschränkte Ausschreibung ausgelöst. Für diese haben 9 Unternehmen die Verdingungsunterlagen abgefordert und zur Wertung eingereicht. Nach Prüfung der Angebote empfiehlt die Verwaltung der Firma Franke aus Uhyst den Zuschlag zu erteilen. Auch hier ist eine Einsparung zur Planung von 8.199,48 € ersichtlich.

Herr Simmank ist erstaunt, dass sich nun im zweiten Anlauf doch so viele Bieter beteiligt haben. Frau Seidel begründet das mit dem Herauslösen der Innentüren. Die Vermutung liegt nah, dass keine Lieferantenangebote vorlagen.

Die Abstimmung erfolgt mit 10/2/3.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt die Vergabe von Bauleistungen zum Bauvorhaben Sanierung Eisstadion Niesky, Los VE 312 – Trockenbauarbeiten an die Firma: Ausbau K. Franke, Hauptstraße 35, 02943 Boxberg, OT Uhyst mit einer Wertungssumme: 18.677,62 €.

TOP 6

Grundstücksangelegenheiten

Beschluss Nr. 73/2016

Abschluss eines Erbteilsübertragungsvertrages

Frau Giesel erklärt, dass die Stadt Niesky Interesse zeigt, Eigentümer von Flächen an der Rothenburger Straße u.a. zu werden. Die Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern dazu laufen schon seit mehreren Jahren. Ein Eigentümer hat in den Verhandlungen nun einer Veräußerung zugestimmt. Dies betrifft seinen gesamten zur Hälfte gehörenden Grundstücksanteil. Dieser besteht aus Wald, eine Erholungs- sowie Grünfläche in der Gemarkung Niesky. Gleichzeitig befinden sich seine Grundstücke in der Gemarkung Horka. Diese beinhalten viele schmale Flächen an der Bahn entlang und bestehen aus Unland, Holzung, Wasser- und Landwirtschaftsfläche. Aus den Beratungen mit dem Notar wurde ein Erbteilsübertragungsvertrag vorgeschlagen. Die Stadt Niesky tritt in das Eigentum des Besitzers ein und bildet mit dem anderen eine Eigentümergemeinschaft. Wichtig ist der Stadt die zukünftige Einflussnahme auf die Entwicklung der Grundstücke an der Rothenburger Straße.

Die Frage von Herrn Schuster zu einem kleinen Grundstücksanteil wird geklärt.

Die Oberbürgermeisterin kommt zur Abstimmung.

Die Abstimmung erfolgt mit 15/0/0.

1. *Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Niesky beschließt den Abschluss eines Erbteilsübertragungsvertrages über folgende Grundstücke:*

1.1 *Grundbuch von Niesky, Blatt ...*

Gemarkung: Niesky

Flur:

Flurstücke:

Gesamtgröße:

Lage:

Nutzungsarten:

Kaufpreis:

1.2 *Grundbuch von Horka, Blatt ...*

Gemarkung: Horka

Flur:

Flurstücke:

Gesamtgröße:

Lage:

Nutzungsarten:

Kaufpreis:

*Eigentümerstatus
im Grundbuch:*

*Verkäufer des
hälftigen Anteils:*

*Gesamtkaufpreis
(1.1 + 1.2):
davon hälftiger
Anteil des Bundes:*

2. Die Große Kreisstadt Niesky trägt alle im Zusammenhang mit dem Erbteilsübertragungsvertrag entstehenden Nebenkosten.

TOP 7 Planungsangelegenheiten

Keine.

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

☞ Frau Hoffmann informiert zum Besuch beim Landesamt für Straßenbau und Verkehr (LASuV). Bezüglich des Brückenbaus haben sich die Verantwortlichkeiten geändert. Dafür ist zukünftig die Deutsche Bahn zuständig. Die Baumaßnahme wird in das Jahr 2019 verschoben. Dazu sind Gespräche mit der Bahn bezüglich der Umleitungsstrecke aufzunehmen.

☞ Der Ausbau der Jänkendorfer Kreuzung soll im September 2017 begonnen werden und wird sich bis in das Jahr 2018 ausweiten.

☞ Im Bereich der Görlitzer Straße soll eine Deckensanierung durchgeführt werden. Durch die Stadtverwaltung wurde angesprochen, diese erst nach dem 10. Juni 2017 anzugehen und bis zum Stadtfest abzuschließen.

☞ Der Ausbau der Rothenburger Straße wurde angesprochen. Er wird in die mittelfristige Planung mit aufgenommen und für das Jahr 2020 anvisiert. Frau Hoffmann spricht zu den geplanten Bauausführungen. Mit dem LASuV ist dazu eine Planungsvereinbarung abzuschließen.

☞ Gespräche fanden zum Radweg See – Horschach statt. In der Prioritätenplanung war dieser Radweg nicht ersichtlich. Dazu wird nochmals Rücksprache mit dem Landkreis gehalten.

☞ Der von Stadtrat Simmank angesprochene Pendlerparkplatz an der Aral-Tankstelle wird definitiv nicht durch das LASuV unterstützt, das fällt in die Kompetenz des Bundes. Der Bund baut einen Pendlerparkplatz in Nieder-Seifersdorf an der Auffahrt zur Autobahn aus. Wenn ein Pendlerparkplatz in Niesky entstehen soll, dann geht das zu Lasten des Budgets der Stadt Niesky.

↳ Informationen zur Oberschule Niesky

Das Zelt für die Essenversorgung wurde abgebaut. Nach den Ferien werden die Schüler die Speisung in einem Container zu sich nehmen. Auch in der Roten Schule werden nach den Ferien die Räume für den Unterricht bezugsfertig sein. Die Lüftung im Anbau wird durchgängig laufen. Ein Raum wird auf 25 Grad hochgeheizt, um somit verschiedene Messungen durchführen zu können. Die nächste Überprüfung wird am 17. Oktober 2016 stattfinden. Frau Mütze ist wöchentlich mit dem Planer und der Arbeitsgruppe im Gespräch und vor Ort. Der Schulbetrieb erfolgt nach den Ferien planmäßig weiter. Die Stadträte werden über weitere Ergebnisse in Kenntnis gesetzt.

TOP 9

Anfragen und Anträge der Stadträte

Herr Pätzold weist auf den Zustand des Gehweges auf der Rothenburger Straße hin. Die Benutzung dessen ist mit einem Rollator nicht mehr möglich. Es wäre wichtig, dort mit einer kostengünstigen Variante einen begehbaren Zustand herzustellen. Diesbezüglich spricht er auch die Schneeberäumung des Gehweges an und bittet um Unterstützung durch den Bauhof.

Herr Bachmann: Der Zustand des Gehweges ist bekannt, es ist kein neuer Zustand. Eine Änderung bzgl. des Winterdienstes wird es nicht geben. Es müssen mit geringen Mitteln Reparaturen ausgeführt werden, bis der grundhafte Ausbau der Straße und des Gehweges vollzogen ist.

Herr Mrusek spricht ebenfalls Übergangslösungen an. Es wird über weitere Varianten diskutiert.

Herr Schuster erinnert an den Technischen Ausschuss, in dem er zur Anschaffung eines Buswartehäuschens am Schäferberg gesprochen hat. Er schlägt vor, eines der Wartehäuschen vom Stadteingang (Opel Henke) nach See umzusetzen.

Herr Simmank erkundigt sich zum Stand der Ausbesserungsarbeiten am Schwarzen Weg in Richtung Zedlig (zur 115). Herr Bachmann: Diese wurde vor vielen Jahren mit Fräsgut befestigt. Vorgesehen ist, die Löcher zum Erhalt der Straße zu flicken. Im nächsten Jahr wird auf eine Deckenbehandlung orientiert. In diesem Jahr waren die Mittel erschöpft. Bei dieser Straße steht auch nicht die Dringlichkeit im Vordergrund, da diese nur von wenigen Verkehrsteilnehmern genutzt wird.

Des Weiteren wurden Gerüche aus der Abwasserleitung im oberen Dorf festgestellt. Vermutungen sind, dass diese aus dem Anschluss von Stannewisch austreten. Er bittet um Überprüfung der Schächte.

In Neu-Kosel befindet sich in einem Grundstück ein vernachlässigter Hund. Der Zustand ist durch das Ordnungsamt zu prüfen.

Herr Simmank spricht dem Bauhof bezüglich Mäh- und Räumungsarbeiten ein Lob aus. Herr Mrusek bestätigt das.

Herr Prause-Kosubek spricht noch einmal das Thema Oberschule bezüglich der Schadstoffbelastung an. Ihm fehlt die Transparenz zu diesem Thema und auch in der Bürgerschaft machen sich Ängste breit bezüglich der Belastungen von Kindern und Lehrern. Deshalb hat er selbst Recherchen unternommen. Er spricht speziell die sogenannten Messreihen an und kritisiert die Verfahrensweise und bittet um Aufklärung.

Die Oberbürgermeisterin erklärt Herrn Prause-Kosubek, dass mit den Messungen kompetente, unabhängige Untersuchungsbüros beauftragt sind. Mit ihnen ist der Zeitintervall und die Variabilität der Messungen abgesprochen.

Im letzten Verwaltungsausschuss gab es ausführliche Informationen seitens der Oberbürgermeisterin, auch zum eindeutigen Abfall der Messwerte. Die Vermutungen, dass der dramatische Anstieg der Messwerte durch die Witterungsverhältnisse gekommen ist, kamen nicht nur aus der Verwaltung sondern auch von den Fachleuten. Es wird nach einem Ausschlussverfahren vorgegangen, deshalb gab es auch Messungen an der Roten Schule, die Frau Hoffmann erläutert. Diesbezüglich sind die Messergebnisse noch nicht bekannt. Die Oberbürgermeisterin versichert, dass eine umfangreiche Ursachenforschung betrieben und diese eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird.

Herr Schuster fragt an, ob die Baumaßnahme an der Martin-Voß-Straße beendet und abgenommen ist. Er würde gern an der Abnahme zugegen sein. Dem steht nichts entgegen. Auf Nachfrage, ob der II. BA in diesem Jahr noch realisiert wird, antwortet Herr Bachmann. Die Durchführung wird für nächstes Jahr vorbereitet.

Frau Hoffmann beendet um 19.30 Uhr den öffentlichen Teil und verabschiedet die Gäste.

Hoffmann

Oberbürgermeisterin

Menzel

Stadtrat

Hennersdorf

Stadtrat

Brussig

Protokoll